

**Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung**

**Kundmachung
Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren,
KKW Sizewell C, Großbritannien**

Gemäß § 10 Abs. 7 letzter Satz des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 80/2018, wird kundgemacht:

Großbritannien hat der Republik Österreich gemäß Artikel 6 des UN/ECE Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo Konvention) die endgültige Genehmigung (Decision) mit ergänzenden Unterlagen für das Vorhaben Bau einer neuen Kernkraftanlage Sizewell C in Suffolk, England, übermittelt.

Projektwerberin ist die NNB Generation Company (SZC) Limited, 90 Whitefield Street, London W1T 4EZ, England, Großbritannien.

Die Dokumente liegen von 8. August bis einschließlich 16. September 2022 während der Amtsstunden bei der Steiermärkischen Landesregierung; Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Bürgerservicestelle/Parterre zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

Die endgültige Genehmigung inklusive der Unterlagen ist zusätzlich im Internet auf der Homepage des Umweltbundesamtes <https://www.umweltbundesamt.at/uvp-kkw-sizewell>, sowie auf der Homepage der Steiermärkischen Landesregierung unter der Adresse www.umwelt.steiermark.at (Menüpunkte Umwelt und Recht / UVP-Umweltverträglichkeitsprüfung / UVP-Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß ESPOO-Konvention) abrufbar.

Zum Vorhaben kann während der vorstehend genannten Auflagenfrist jede Person eine schriftliche Stellungnahme an die Steiermärkische Landesregierung, Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz, senden.

Die eingelangten Stellungnahmen werden an England weitergeleitet.

Graz, am 28.07.2022
Für die Steiermärkische Landesregierung:
Die Abteilungsleiterin:
i.V. Mag. Dr. Stephan Wisiak